

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40.1	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 06.11.2017	162	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	28.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.1	Beteiligt:		Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Medienentwicklungskonzept für die kreiseigenen Schulen

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung im Rahmen einer Ausschreibung beabsichtigt, für das zu erstellende Medienentwicklungskonzept eine Analyse für das Schul- und Bildungswesen der landkreiseigenen Schulen in Auftrag zu geben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 162	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Sowohl der Schulausschuss (Sitzung vom 16.08.2016) als auch der Kreisausschuss (Sitzung vom 19.08.2016) hatten mehrheitlich die Verwaltung beauftragt, für das zu erstellende Medienentwicklungskonzept eine Analyse für das Schul- und Bildungswesen der landkreiseigenen Schulen unter Beteiligung der Schulen in Auftrag zu geben.

10 Vorbereitende Maßnahmen wurden von der Bildungskordinatorin Frau Stüwe eingeleitet. Hierzu wurden 2 runde Tische einberufen, zu denen alle Schulleitungen eingeladen waren und auch Vertreter entsandt hatten. Die entsprechenden Ergebnisse liegen mittlerweile vor, sodass die Dienstleistung einer externen Beraterfirma nunmehr ausgeschrieben werden kann.

15 Die Schulleitungen der landkreiseigenen Schulen wurden vom weiteren Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

20 Gemäß Hausverfügung Nr. 13/2007 sind bei Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen die Fachausschüsse rechtzeitig von den geplanten Vorhaben in Kenntnis zu setzen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen max. 40.000 €; Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.